



Jahresbericht Fußball

Saison 2002/03

Dezernat 43 (ZIS)

(gekürzte Fassung)



ZIS - Jahresbericht 2002/2003

Inhalt	Seite
1 Datenbasis	1
2 Veranstaltungslage	1
3 Störerlage	2
4 Sicherheitslage	5
4.1 Verletzte Personen	5
4.2 Strafverfahren	5
4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen	7
4.4 Örtliche/auswärtige Täter	8
4.5 Tatbeteiligung nach Kategorien	9
4.6 Zielrichtung von Ausschreitungen	9
4.7 Tatorte	9
4.8 Absprachen	10
4.9 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	11
4.10 Stadionverbote	12
5 Personelle Belastung der Polizeibehörden	12
6 Spiele deutscher Mannschaften im Ausland	14
6.1 SC Lokeren – VfB Stuttgart, 13.07.2002	14
6.2 FC Arsenal London – Borussia Dortmund, 17.09.2002	15
6.3 PSV Eindhoven – Borussia Dortmund, 02.10.2002	16
6.4 Ferencvaros Budapest – VfB Stuttgart, 31.10.2002	17
6.5 Manchester United – Bayer 04 Leverkusen, 13.11.2002	18
6.6 Newcastle United – Bayer Leverkusen, 26.02.2003	19
6.7 Schottland – Deutschland, 07.06.2003	19
Anlage -1- Gesamtübersicht	
Anlage -2- Straftaten	
Anlage -3- Dreijahresübersicht (Straftaten)	
Anlage -4- Freiheitsentziehungen	
Anlage -5- Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	

1 Datenbasis

In der Fußballsaison 2002/2003 gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und für den Bereich der Deutschen Bahn AG bei den Informationsstellen Sporteinsätze der Bundesgrenzschutzpräsidien erhoben. Eine ggf. davon abweichende Datenbasis ist jeweils besonders gekennzeichnet.

Sofern nicht besonders gekennzeichnet, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen, die in den Spielorten beider Bundesligen ausgetragen wurden.

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der beiden Regionalligen mit 37 Vereinen sind Daten der 648 Verlaufsberichte (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen und Arbeitsstunden sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt, da der Rahmen (Kräfteansatz wie auch anlassbezogene Vorkommnisse) einzelner Polizeieinsätze im Regionalligabereich durchaus Bundesliganiveau erreicht hatte.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Darstellung Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinausgehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

2 Veranstaltungslage

Der Jahresbericht erfasst **743** Fußballspiele (Vorjahr 768), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele		
- Bundesliga	306	(306)
- 2. Bundesliga	306	(306)
DFB-Pokal	33	(31)
UEFA-Clubwettbewerb	38	(44)
Nationalmannschaften	11	(11)
Sonstige	49	(70)

Die Spiele der beiden Profiligen wurden von insgesamt ca. 12,85 Mio Zuschauern (Vorjahr ca. 11,95 Mio) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 9,75 Mio	ca. 31.900
2. Bundesliga	ca. 3,10 Mio	ca. 10.100

3 Störerlage

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

nach den im Abschlussbericht der AG "Fußball und Gewalt" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Ergänzend dazu berichten zahlreiche Polizeibehörden über das nunmehr seit vier Spielzeiten festzustellende, vermehrte Auftreten von Angehörigen sog. "Ultra"-Gruppierungen in den Anhängerschaften nahezu aller Vereine der Bundesliga wie auch der 2. Bundesliga, die sich nach dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien zum Ziel gesetzt haben, durch so genannte „choreografische Aktionen“ - insbesondere auch durch das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände - eine "südländische" Atmosphäre in den Stadien zu erzeugen.

Häufig findet das Zünden von Pyrotechnik im Sichtschutz übergroßer, teilweise den ganzen Fanblock überspannender Fahnen und Transparente statt, wodurch u.a. Videoüberwachungsmaßnahmen der Sicherheitskräfte unterlaufen werden. Durch die entstehende starke Rauchentwicklung kommt es regelmäßig zu erheblichen Belästigungen und Gesundheitsschädigungen, von denen auch eine Vielzahl unbeteiligter Stadionbesucher betroffen ist.

Die überwiegende Mehrzahl der zuvor genannten Angehörigen der "Ultra"-Gruppierungen ist zwischen 16 und 23 Jahre alt und wird von den berichtenden Polizeibehörden mehrheitlich (noch) in die Kategorie A, aufgrund entsprechender Verhaltensweisen und anlassbezogener Vorkommnisse teilweise mit deutlicher Tendenz in die Kategorie B und vereinzelt bereits in die Kategorie C eingestuft.

So wird insbesondere über eine Steigerung der Aggressivität von Angehörigen der "Ultra"-Gruppierungen sowie eine Solidarisierung gegenüber Mitarbeitern der Ordnungsdienste und Einsatzkräften der Polizei berichtet, wenn diese gegenüber Mitgliedern der jeweiligen Gruppe einschreiten. Einzelne Aktionen geschlossener Gruppen aus dem Bereich der "Ultras" deuten darauf hin, dass bei einigen Mitgliedern klare Tendenzen zu einer Entwicklung hooligantypischer Verhaltensweisen erkennbar sind.

Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (zur Gewalt entschlossen) in den Anhängerschaften beider Profiligen summieren sich auf ca. **7.302** Personen (Vorjahr ca. 6.650):

	Kat. B	Kat. C	Summe
Bundesliga (BL)	2.675	1.470	4.145
2. Bundesliga (2. BL)	<u>2.175</u>	<u>982</u>	<u>3.157</u>
Gesamt	4.850	2.452	7.302

Gegenüber der vorhergehenden Saison 2001/02 stieg dieses Gesamtpotenzial damit um insgesamt **652** Personen (+ 9,8 Prozent) dieser Kategorien an. Der rechnerische Durchschnitt liegt bei ca. **200** Personen dieser Kategorien je Verein in beiden Bundesligen.

Dieser Anstieg um ca. 10 Prozent ist nicht gleichmäßig auf die Vereine beider Bundesligen verteilt, sondern nahezu ausschließlich auf einen entsprechenden Anstieg der Gesamtzahl an Personen der Kategorie B in der 2. Bundesliga zurückzuführen (begründet im Auf- und Abstieg bestimmter Vereine, z.B.: Eintracht Braunschweig – Aufstieg aus der Regionalliga und FC St. Pauli – Abstieg aus der Bundesliga). Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass es insbesondere im Zusammenhang mit dem Auf- und Abstieg von Vereinen zu Änderungen der Anzahl von Personen der Kategorien B und C kommen wird.

Für den Bereich der beiden Regionalligen mit insgesamt 37 Vereinen in der Saison 2002/2003 kann darüber hinaus von einem Gewaltpotenzial ausgegangen werden, das von der Anzahl sowie der Intensität des anlassbezogenen Auftretens zumindest dem der 2. Bundesliga entspricht. In der nachfolgenden Übersicht wurde das Potenzial der Vereine, die sowohl in der Bundesliga (Pro-

fis) als auch in den Regionalligen (Amateure) vertreten sind und das personell, unabhängig von der Spielklasse, nahezu identisch ist, nicht erneut berücksichtigt.

	Kat. B	Kat. C	Summe
Regionalliga Nord	1.380	510	1.890
Regionalliga Süd	603	295	898
Gesamt	1.983	805	2.788

Eine generelle Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Bundes- und Regionalligavereine indizieren würde, ist **nicht** erkennbar.

In **26** Standorten (Vorjahr 25) liegen Informationen vor, nach denen dort von einer teilweisen personellen Überschneidung der jeweiligen Fußballszenen mit den rechten Szenen auszugehen ist. Hierbei handelt es sich um **13** (Vorjahr 12) Erstligastandorte mit zusammen **188** (Vorjahr 185) der rechten Szene zuzurechnenden Personen der Kategorien B und C und um ebenfalls **13** (Vorjahr 13) Zweitligastandorte mit zusammen **286** (Vorjahr 294) Personen.

Obwohl die Anzahl rechtsmotivierter Personen unter dem Gewaltpotenzial der Vereine beider Bundesligen nahezu konstant geblieben ist, war im Berichtszeitraum ein Anstieg der Anzahl der Straftaten gem. § 86 a StGB auf 163 Verfahren (Vorjahr 118), somit um 38 Prozent, festzustellen. Bezüglich dieses augenscheinlich außerordentlich starken Anstieges rechtsmotivierter Straftaten ist jedoch von Bedeutung, dass es sich bei dem Vorjahreswert (118 Verfahren) um den niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre gehandelt hat und sich der aktuelle Wert (163 Verfahren) des Berichtszeitraumes wieder dem Durchschnittswert (ca. 175 Verfahren) der letzten zehn Jahre angenähert hat.

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 14 (sechs BL, acht 2. BL) Standorten - gegenüber 12 im Vorjahr - vor.

4 Sicherheitslage

4.1 Verletzte Personen

Im Zusammenhang mit Ligaspielen wurden **222** Personen verletzt (Vorjahr 260), davon **52** Polizeibeamte (**39** BL, **13** 2. BL), **77** Störer (**50** BL, **27** 2. BL) und **93** Unbeteiligte (**54** BL, **39** 2. BL).

Unfallopfer sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt; weitergehende Erkenntnisse über den Grad der Verletzungen liegen nicht vor (abweichende Datenbasis: Verlaufsberichte der Polizeibehörden ohne Nacherhebung).

4.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **3.389** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 3.232), davon **2.830** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **559** durch den BGS. Dies bedeutet gegenüber der Saison 2001/02 einen Anstieg um 4,9 Prozent, der jedoch nahezu ausschließlich auf den Zuständigkeitsbereich des BGS zurückzuführen ist. Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der **Länder** folgendes (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt	Durchschnitt je Spiel
Bundesliga	1.742 (1.761)	5,7 (5,8)
2. Bundesliga	651 (704)	2,1 (2,3)
DFB-Pokal	90 (110)	2,7 (3,5)
UEFA-Clubwettbewerbe	179 (105)	4,7 (2,4)
Länderspiele	32 (70 ¹)	2,9 (6,4)
Sonstige	136 (101)	2,8 (1,8)

Die **559** (Vorjahr 381) durch den BGS eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf (Vorjahreswerte in Klammern):

Beide Bundesligen (ohne Differenzierung)	495	(332)
DFB-Pokal	9	(18)
UEFA-Clubwettbewerbe	32	(16)
Länderspiele	2	(7)

¹ davon allein 47 aus Anlass des Länderspieles der deutschen Nationalmannschaft gegen England am 01.09.01 in München

Sonstige 21 (8)

Wie in der Saison 2001/02 entfielen mehr als die Hälfte aller Verfahren (53,7 Prozent), die von den für beide Profiligen zuständigen Polizeibehörden sowie vom BGS eingeleitet wurden, auf anlasstypische Gewaltdelikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung) sowie Straftaten gem. § 86 a StGB (siehe auch Anlagen 2 und 3). Bezüglich dieser Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der Verfahren und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern):

	Anteil in %	Zu-/Abnahme in %
Körperverletzungen	26,9 (26,6)	+ 5,8 (+ 14,6)
Widerstand	5,2 (5,8)	- 5,3 (+ 3,9)
Landfriedensbruch	6,4 (8,0)	- 16,2 (+ 48,8)
Sachbeschädigung	10,4 (10,5)	+ 3,8 (+ 28,9)
Straftaten gem. § 86 a StGB	4,8 (3,7)	+ 38,0 (- 35,1)

Bei den insgesamt 648 Regionalligaspielen der Gruppen Nord und Süd der Saison 2002/03 wurden durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder **326** Strafverfahren eingeleitet, davon **220** in der Regionalliga Nord und **106** in der Regionalliga Süd.

4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Mit insgesamt **5.475** (Vorjahr 5.982) freiheitsentziehenden Maßnahmen verringerte sich die Anzahl dieser Maßnahmen gegenüber der Saison 2001/02 um 8,5 Prozent. Nahezu 85 Prozent dieses Rückganges war auf eine Verringerung der von den Zweitligabehörden aus Anlass des Ligaspielbetriebes durchgeführten Freiheitsentziehungen zurückzuführen. Die angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf (Vorjahreswerte in Klammern):

StPO	Gefahrenabwehr
Polizeibehörden mit	

Vereinen der		
- Bundesliga	1.764 (1.883)	1.976 (1.856)
- 2. Bundesliga	698 (841)	636 (920)
- BGS	234 (149)	167 (333)

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich folgendes (Gesamtzahlen ohne BGS und Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	1.393 (1.522)	4,6 (5,0)
2. Bundesliga	650 (686)	2,1 (2,2)
DFB – Pokal	75 (173)	2,3 (5,6)
UEFA – Pokal	193 (226)	5,1 (5,1)
Länderspiele	24 (84)	2,2 (7,6)
Sonstige	127 (33)	2,6 (0,5)

	PoIG	Durchschnitt
Bundesliga	1.307 (1.338)	4,3 (4,4)
2. Bundesliga	596 (745)	1,9 (2,4)
DFB – Pokal	177 (192)	5,4 (6,2)
UEFA – Clubwettbewerbe	319 (216)	8,4 (4,9)
Länderspiele	22 (181)	2,0 (16,5)
Sonstige	191 (104)	3,9 (1,5)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist - wie auch in den Vorjahren - nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen getrennt erfasst werden.

Hinsichtlich der von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Altersgruppen zeichnet sich keine einheitliche Entwicklung ab, dies gilt insbesondere für die Altersgruppen der 14- bis 17-jährigen, der 18- bis 20-jährigen und der über 31-jährigen.

In der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen schwankte der Anteil in den letzten fünf Spielzeiten zwischen 8,8 % und 12,7 %, wobei der Höchstwert aus der Saison 1999/2000 stammt.

Der Anteil in der Altersgruppe der 18- bis 20-jährigen war in den letzten drei Spielzeiten von ca. 21,4 % (Saison 1999/00), über ca. 24,1 % (Saison 2000/01) auf ca. 25,9 % (Saison 2001/02) kontinuierlich angestiegen, fiel jedoch im Berichtszeitraum wieder auf ca. 22,8 % ab.

Nachdem der Anteil der über 31-jährigen in der Saison 2000/2001 mit ca. 18,7 Prozent im Vergleich der vorhergehenden sechs Spielzeiten einen Höchststand erreicht hatte und dieser Anteil in der Saison 2001/02 auf ca. 15 % abgefallen war, stieg er im Berichtszeitraum wieder auf 16,9 % an (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder insgesamt **607** freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf :

	StPO	Gefahrenabwehr
- Regionalliga Nord	233	160
- Regionalliga Süd	131	83

4.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von sechs Polizeibehörden (drei BL sowie drei 2. BL) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von Heimfans verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der Gästefans meldeten 19 Behörden (zehn BL sowie neun 2. BL), während nach den Angaben von elf Polizeibehörden (fünf BL sowie sechs 2. BL) Heim- und Gästefans zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

4.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):
 Personen der Kategorie A in 16 Behörden (neun BL sowie sieben 2. BL),
 Personen der Kategorie B in 12 Behörden (sieben BL sowie fünf 2. BL),
 Personen der Kategorie C in 3 Behörden (eine BL sowie zwei 2. BL),
 Personen aller Kategorien gleichermaßen in 4 Behörden (zwei BL sowie zwei 2. BL).

Keine Mitteilung zu den Tatbeteiligungen unter Berücksichtigung der Zuschauerkategorien machten jeweils zwei Erst- und Zweitligabehörden.

4.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Als bevorzugte Ziele gewalttätiger Ausschreitungen wurden in 22 (jeweils elf BL sowie 2. BL) von 44 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten. 13 Nennungen (sechs BL sowie sieben 2. BL) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von zwei Behörden (jeweils eine BL sowie 2. BL) richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. Sieben Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (eine BL, zwei 2. BL) und Sachen (drei BL, eine 2. BL).

4.7 Tatorte

Nach 31 von 42 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) wurde der überwiegende Teil der berichteten Straftaten im Stadion bzw. im unmittelbaren, jedoch nicht näher definierbaren Umfeld der Stadien registriert. Zehn Behörden verzeichneten den überwiegenden Teil der Straftaten außerhalb der Stadien und ihrer unmittelbaren Umgebung im Verlauf der innerörtlichen An- und Abmarschwege. Eine Behörde berichtete, dass die dort registrierten Straftaten zu annähernd gleichen Teilen innerhalb und außerhalb der Stadien begangen wurden.

4.8 Absprachen

Der Trend der sechs vorhergehenden Spielzeiten, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigte sich auch im Berichtszeitraum. Auch wenn nach der Anzahl der hier bekannt gewordenen Fälle nicht quantifizierbar, kann ein tatsächlicher Anstieg gegenüber der Saison 2001/02 unterstellt werden.

Häufig fanden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Darüber hinaus wurde des öfteren über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die die gewaltbereiten Gruppen äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten.

Im Zusammenhang mit den zuvor geschilderten Aktivitäten von Personen der Kategorien B und C berichten die Polizeibehörden weiterhin über Erkenntnisse, dass Mitglieder der relevanten Szenen regelmäßig Mobiltelefone nutzen, um auch noch kurzfristig vor den jeweiligen Aktionen aktuelle Absprachen zu treffen bzw. diese zu konkretisieren. Um das vorzeitige Bekanntwerden abgesprochener Aktionen zu verhindern, schotten sich Führungspersonen gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen im Besitz von Detailinformationen (Ort und Zeit) sind.

Die zuvor beschriebenen konspirativen Vorgehensweisen machen deutlich, dass die immer wieder insbesondere von Medienvertretern behauptete Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooligan-Gruppen" würden im Internet getroffen, **nicht** begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang nicht in einem einzigen Fall der Nachweis erbracht werden, dass es im **öffentlich** zugänglichen Bereich des Internets konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

Im Vorfeld brisanter Begegnungen des nationalen wie auch internationalen Spielbetriebes stellen jedoch nach wie vor Personen, die nicht zwingend Angehörige gewaltbereiter Szenen sein müssen, kurze Berichte bzw. Diskussionsbeiträge in bestimmte Internetseiten ein. Diese regelmäßig unter Pseudonymen verfassten Beiträge gehen **nicht** über die Qualität szenetypischer "Stimmungsmache", wie in vergleichbaren Äußerungen in Fan-Zines üblich, hinaus.

Jedoch finden sich aktuell **nach** stattgefundenen Auseinandersetzungen auf Internetseiten, die regelmäßig von Fußballfans aller Kategorien genutzt werden, Berichte über diese Ausschreitungen. Unter nicht zuzuordnenden Fantasiebezeichnungen stellen Angehörige der jeweiligen Szenen diese Berichte häufig noch am selben Abend bzw. am Folgetag ins Internet ein, um sich sowie die eigene Gruppe nach außen darzustellen. Teilweise wird das Geschehen in die-

sen Beiträgen realitätsnah beschrieben, teilweise werden die geschilderten Auseinandersetzungen jedoch auch fantasievoll ausgeschmückt.

4.9 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **1.701** (732 BL, 879 2. BL, 90 BGS) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der Bundesliga, der 2. Bundesliga sowie im Zuständigkeitsbereich des BGS um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 29 Vereinen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **26.924** (9.937 BL, 16.987 2. BL) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich.

4.10 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen der Bundes- wie auch der 2. Bundesliga insgesamt 168 auf örtliche Stadien begrenzte sowie 512 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 168 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf neun Vereine der Bundesliga und sechs Vereine der 2. Bundesliga. Die 512 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 18 Vereinen der Bundesliga und 16 Vereinen der 2. Bundesliga ausgesprochen.

Nach Angaben der Zentralstelle des DFB für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von Juli 2003 insgesamt 1.620 solcher Verbote in Kraft (Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Jahresberichtes Ende März 2004: insgesamt 1.906).

5 Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der **743** (Vorjahr 768) erfassten Fußballspiele wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **703.853** Arbeitsstunden (Vorjahr 765.106) geleistet (- 61.253 bzw. - 8,0 %). Für den Zuständigkeitsbereich des BGS waren es **197.035** (Vorjahr 201.155) anlassbezogene Arbeitsstunden (- 4.120 bzw. - 2,0 %).

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **900.888** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und BGS) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **693** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 743) nur für Fußballereinsätze, davon **541** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 588) der Polizeien der Länder und **152** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 155) des BGS.

Der oben genannte Rückgang von acht Prozent der von den Länderpolizeien geleisteten Arbeitsstunden ist ausschließlich auf die besondere Vergleichssituation in der Saison 2001/02 mit den in den drei nachfolgend genannten Bundesligastandorten durchgeführten, sehr kräfteintensiven Länderspielen der deutschen Nationalmannschaft gegen England (in München), gegen Israel (in Kaiserslautern) und gegen die USA (in Rostock) sowie einer Verringerung der Gesamtanzahl der erfassten Spiele (- 25) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel, Vorjahreswerte in Klammern):

	Arbeitsstd.		Durchschnitt	
Bundesliga				
- Liga	362.755	(362.837)	1.185	(1.186)
- DFB-Pokal	20.357	(17.781)	925	(1.111)
2. Bundesliga				
- Liga	211.116	(197.465)	690	(645)
- DFB-Pokal	5.101	(19.731)	464	(1.315)
BGS				
- beide Ligen	166.083	(163.185)	249	(247)
- DFB-Pokal	8.917	(11.458)	203	(239)
UEFA-				
Clubwettbewerbe				
- Länderpolizeien	55.379	(72.190)	1.457	(1.641)
- BGS	8.277	(13.506)	184	(338)
Länderspiele				
- Länderpolizeien	14.276	(72.558)	1.298	(6.596)
- BGS	8.161	(8.957)	628	(746)
Sonstige				
- Länderpolizeien	34.869	(22.544)	712	(322)
- BGS	5.597	(4.049)	101	(127)

Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2002/03 wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **162.467** Arbeitsstunden geleistet (Regionalliga Nord: **106.397**, Regionalliga Süd: **56.070**)

6 Spiele deutscher Mannschaften im Ausland

Wie auch in den zurückliegenden Spielzeiten absolvierten deutsche Vereinsmannschaften im Berichtszeitraum erneut eine Reihe von Auslandsspielen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Polizeibehörden waren drei englisch/deutsche, sowie je eine niederländisch/deutsche, belgisch/deutsche und ungarisch/deutsche Begegnung, die im Rahmen der europäischen Pokalwettbewerbe ausgetragen wurden.

Von den im Berichtszeitraum ausgetragenen Auslandsspielen der DFB-Auswahl hatte insbesondere das EM-Qualifikationsspiel Schottland - Deutschland (07.06.2003 in Glasgow) zu Maßnahmen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie weiterer beteiligter Organisationen (insbesondere des DFB) geführt.

6.1 SC Lokeren (B) – VfB Stuttgart, 13.07.2002, in Lokeren

Anlässlich dieser Begegnung im UI-Cup rechnete die Polizei Stuttgart mit der Anreise von ca. 300 Anhängern des VfB, darunter etwa zehn Personen der Kategorie C. Außerdem lagen Erkenntnisse über eine Anreise von ca. 20 bis 40 Mitgliedern der Ultra-Gruppierung "Commando Cannstatt" vor. Zur Unterstützung der vorgenannten Gruppierung sollten insgesamt auch ca. 25 Personen der Kategorien B und C aus der Anhängerschaft von Energie Cottbus nach Lokeren fahren, die zu den Stuttgarter Ultras in einem freundschaftlichen Verhältnis stehen.

Die auswärtigen Besucher reisten am Spieltag u.a. in vier Reisebussen an den Spielort. Einer dieser Busse wurde während der Vorspielphase durch belgische Polizeibeamte kontrolliert. Da sich im Bus mehrere Personen befanden, die aufgrund ihres erheblichen Alkoholgenusses ein äußerst aggressives Verhalten zeigten, nahm die Polizei Lokeren einzelne Personen dieser Gruppe in Vorbeugegewahrsam.

Weitere Stuttgarter (Problem)Fans wurden in Gewahrsam genommen, nachdem diese in der Innenstadt von Lokeren alkoholische Getränke konsumiert,

Passanten verbal provoziert und randaliert hatten. U.a. warfen die Stuttgarter Anhänger brennende bengalische Fackeln auf den Boden und kickten diese anschließend in Richtung von in der Nähe postierten Polizeibeamten.

Die angekündigten Personen der Kategorien B und C aus Cottbus waren ebenfalls in einem Reisebus nach Lokeren gefahren. Da sich ein Teil der Stuttgarter Problemfans zu Spielbeginn im Polizeigewahrsam befand, übernahmen diese Cottbuser Anhänger unmittelbar die Führungsrolle im Gästeblock, der sich nur ca. 20 Meter von einem Heimblock entfernt befand. So versuchten sie z.B., die Umzäunung der Blöcke zu überklettern, um zu den belgischen Gleichgesinnten zu gelangen. Starke Polizeikräfte konnten das Übersteigen der Zäune jedoch verhindern.

Nach Spielschluss begaben sich die insgesamt -22- zwischenzeitlich aus dem Gewahrsam entlassenen sowie die restlichen Stuttgarter Problemfans gemeinsam mit den Cottbuser Gleichgesinnten in Richtung der abgestellten Busse. Dabei versuchten die Gruppierungen, die sie begleitenden Polizeikräfte abzuschütteln, um an die Hooligans aus der heimischen Anhängerschaft heranzukommen. Dies wurde u.a. durch den Einsatz von Schlagstöcken verhindert.

Nachdem sich die auswärtigen Problemfans in der Nähe ihrer Busse versammelt hatten, skandierten sie zunächst Hetzparolen gegen die Einsatzkräfte und bewarfen sie anschließend mit einem Hagel verschiedenster Gegenstände (Flaschen, Pflastersteine, Zaunpfähle und pyrotechnische Erzeugnisse). Hierbei war es nur der Tatsache, dass die Beamten durch Schilder und Helme geschützt waren, zu verdanken, dass es nicht zu schwerwiegenden Verletzungen kam. Die Lage konnte erst bereinigt werden, nachdem weitere Einsatzkräfte (u.a. Polizeireiter) zur Unterstützung eingetroffen waren und diese die auswärtigen Störer unter Zuhilfenahme des Schlagstockes in die bereitstehenden Busse drängen konnten.

6.2 FC Arsenal London (GB) – Borussia Dortmund, 17.09.2002, in London

Zu diesem Spiel der Champions-League (erste Gruppenphase) rechnete die Polizei Dortmund insgesamt mit einer Anreise von ca. 1.000 auswärtigen Besuchern, unter denen sich ca. -60- Personen der Kategorie B (überwiegend neutral gekleidete Ultras) und ca. -40- der Kategorie C befinden sollten.

Nach Erkenntnissen der Polizei Dortmund reisten am Spieltag tatsächlich ca. 1.300 Anhänger von Borussia Dortmund in insgesamt -17- Reisebussen und einem Charterflug zu dieser Begegnung an. Mit vor Ort festgestellten ca. 40 B- und ca. 20 C-Fans lag das Interesse der Dortmunder Problemfans etwas unter den Erwartungen.

Mit Ausnahme der Ingewahrsamnahme eines Dortmunder B-Fans wegen starker Alkoholisierung kam es während des gesamten Einsatzverlaufes nicht zu anlassbezogenen Störungen.

6.3 PSV Eindhoven (NL) – Borussia Dortmund, 02.10.2002, in Eindhoven

Die Polizei Dortmund rechnete damit, dass zu diesem Champions-League-Spiel ca. 2.000 Anhänger von Borussia Dortmund nach Eindhoven reisen würden. Mit ca. 100 Personen der Kategorie B (davon ca. 80 Ultras und Nachwuchshooligans) und ca. 80 Personen der Kategorie C sollte sich nahezu das vollständige Dortmunder Problemfanpotenzial unter den auswärtigen Besuchern befinden.

Aufgrund des besonders feindschaftlichen Verhältnisses zwischen deutschen und niederländischen Problemfans sowie der zuvor genannten sehr hohen Mobilisierung der Dortmunder Personen der Kategorien B und C ging die Polizei Dortmund davon aus, dass es bei günstiger Gelegenheit bzw. nach vorausgegangenen Provokationen zu spontanen Aktionen bis hin zu hooligantypischen Auseinandersetzungen zwischen Dortmunder und Eindhovener Problemfans kommen würde.

Aus diesem Grund hatte das IM NRW die zuständigen Polizeibehörden in NRW angewiesen, die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung einer geschlossenen Anreise von Dortmunder Gewalttätern zu treffen. Hierfür kamen insbesondere Gefährderansprachen, Meldeauflagen sowie ggf. Ingewahrsamnahmen in Betracht.

An den Tagen vor der o.g. Begegnung hatten die Polizeibehörden Dortmund, Hagen und Hamm daraufhin insgesamt -98- Gefährderansprachen bei dort be-

kannten Gewalttätern durchgeführt. Meldeauflagen waren nicht erlassen worden.

Am Spieltag hatten die zuständigen Stellen des BGS die Kontrollen an der deutsch/niederländischen Grenze verstärkt. Hierbei stellten sie u.a. -15- Personen aus der gewaltbereiten Dortmunder Szene fest und sprachen nach Einzelfallprüfung gegenüber diesen Personen Ausreiseuntersagungen nach § 10 PassG aus.

Tatsächlich waren am Spieltag aus der Anhängerschaft von Borussia Dortmund nur ca. 1.110 Personen in 16 Bussen und ca. 300 PKW nach Eindhoven gereist. Darunter befanden sich auch die angekündigten ca. 100 Personen der Kategorie B und ca. 70 Personen der Kategorie C.

Zu den im Vorfeld dieser Begegnung befürchteten Auseinandersetzungen zwischen deutschen und niederländischen Problemfans kam es in Eindhoven nicht. Die Dortmunder Problemfans hatten sich während der Vorspielphase gemeinsam mit zahlreichen A-Fans aus der Anhängerschaft von Borussia Dortmund an einem zentralen Anlaufpunkt für Gästefans in der Eindhovener Innenstadt gesammelt und dort völlig unauffällig verhalten. Der durch Polizeibeamte begleitete Fußmarsch von diesem Platz aus zum Stadion wie auch nach Spielende der Abmarsch zu den bereitstehenden Reisebussen verlief ohne Störungen. Es wurde lediglich über gegenseitige, verbale Provokationen berichtet.

6.4 Ferencvaros Budapest (H) – VfB Stuttgart, 31.10.2002, in Budapest

Nach Einschätzung der Polizei Stuttgart konnte bei diesem UEFA-Cup-Spiel der 2. Runde in Budapest mit ca. 800 Gästefans gerechnet werden. Unter den anreisenden Besuchern sollten sich ca. 20 Angehörige der Ultra-Gruppierung "Commando Cannstatt" befinden. Darüber hinaus erwartete die Stuttgarter Polizei die Anreise von ca. 40 Personen der Kategorie C.

Aufgrund dieser Erkenntnislage und der Tatsache, dass es bei den zwei vorhergehenden Auswärtsspielen des VfB Stuttgart in Belgien (siehe 6.1) und Italien zu gewalttätigen Ausschreitungen durch Stuttgarter Störer gekommen war, waren gegen -zwölf- Stuttgarter Gewalttäter Meldeauflagen beantragt und umgesetzt sowie Ausreiseuntersagungen erlassen worden.

Zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung nach Budapest entsandte szenenkundige Beamte der Polizei Stuttgart stellten am Spieltag insgesamt ca. 800

Gästefans fest, unter denen sich zumindest -21- Personen der Kategorie C befanden.

Die Anreise der Anhänger des VfB Stuttgart erfolgte in mindestens fünf Bussen, einem Sonderzug für ca. 300 Personen, einem Charterflug sowie individuell in PKW und Kleinbussen.

Nach ihrer Ankunft in Budapest und Aufenthalt im dortigen Stadtgebiet reisten die auswärtigen Besucher mit der U-Bahn weiter zum Stadion. Da sich der Ausgang der Stadionhaltestelle zwar in unmittelbarer Nähe des Zuganges zum Gästeblock befindet, dort jedoch traditionell auch der Sammelplatz der Hooligans aus der Anhängerschaft des Heimvereines liegt, waren Sicherheitsstörungen zwischen ungarischen und deutschen Fußballfans vorprogrammiert, zumal eine bauliche Trennung der Fangruppen dort nicht möglich ist.

Nachdem die in Kleingruppen ankommenden Stuttgarter Fans die U-Bahn-Station verlassen hatten, wurden sie immer wieder von ungarischen Störern provoziert und auch attackiert (Überschütten mit Bier und Handgreiflichkeiten). Die Situation konnte nur mittels Schlagstock- und Tränengaseinsatz von dort eingesetzten Polizeibeamten geklärt werden. Darüber hinaus warfen die Problemfans aus der Anhängerschaft des Heimvereines im weiteren Einsatzverlauf wiederholt mit Gegenständen (u.a. Flaschen) von ihrem Sammelplatz aus von außen in den Gästefanblock.

Während des Spieles wurden sowohl durch Heim- wie auch Gästefans mehrfach pyrotechnische Gegenstände gezündet und abgebrannt. Darüber hinaus kam es in dieser Einsatzphase im Stadion zu gegenseitigen Provokationen durch "Sieg Heil"-Rufe der heimischen wie auch "Nazis Raus"- und „Zick-Zack-Zigeunerpack“-Rufen der Stuttgarter (Problem)Fans. Daraufhin schritten unmittelbar nach Spielende zunächst Kräfte des Ordnungsdienstes und anschließend auch der Polizei im Gästeblock ein und drängten die Anhänger des VfB Stuttgart in den hinteren Bereich zurück. Dort waren sie erneut in (Wurf)Reichweite von ca. 150 ungarischen Personen der Kategorie C, die sich bereits wieder an ihrem Sammelpunkt außerhalb des Stadions aufhielten und von dort mit Steinen und Flaschen in Richtung der Gästefans warfen. Ungarische Polizeikräfte schritten daraufhin ein und drängten die heimischen Störer ab.

Zehn Minuten später konnten die so lange in ihrem Block zurückgehaltenen Anhänger des VfB Stuttgart das Stadion verlassen und sich unter dem Schutz begleitender Polizeikräfte zu ihren Bussen bzw. zur U-Bahn-Haltestelle bege-

ben. Die weitere Nachspielphase verlief nach Erkenntnissen der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten aus Stuttgart ohne Störungen.

6.5 Manchester United (GB) – Bayer Leverkusen, 13.11.2002, in Manchester

Anlässlich dieses Spieles der Champions-League (1. Gruppenphase) rechnete die Polizei Leverkusen mit einer Anreise von insgesamt ca. 600 Gästefans nach Manchester, unter denen sich ca. 20 Personen der Kategorie B und etwa zehn der Kategorie C befinden würden. Da sich die Problemfans aus der Anhängerschaft des Gastvereines bei Auslandsspielen der vorhergehenden Saison überwiegend fußballinteressiert gezeigt hatten, ging die Polizei Leverkusen davon aus, dass es auch in Manchester nicht zu hooligantypischem Verhalten durch Leverkusener Personen der Kategorien B und C kommen würde.

Mit vor Ort festgestellten ca. 600 aus Leverkusen angereisten Gästefans, unter denen sich -14- Personen der Kategorie B und -acht- der Kategorie C befanden, konnten die Erwartungen der Vorauslage bestätigt werden.

Während aller Einsatzphasen zeigten sich die Leverkusener Problemfans erwartungsgemäß unauffällig. Mit Ausnahme des Stadionverweises von zwei Leverkusener A-Fans durch Kräfte des Ordnungsdienstes waren keine Maßnahmen gegen auswärtige Besucher erforderlich.

6.6 Newcastle United (GB) – Bayer Leverkusen, 26.02.2003, in Newcastle

Aufgrund von vier aufeinander folgenden Niederlagen in der 2. Gruppenphase der Champions-League und dem damit bereits feststehenden Ausscheiden der Mannschaft aus dem Wettbewerb bestand in der Anhängerschaft von Bayer Leverkusen nur geringes Interesse, zum Spiel nach Newcastle zu reisen. So rechnete die Polizei Leverkusen mit ca. 300 auswärtigen Besuchern, darunter jeweils ca. 15 Personen der Kategorien B und C. Auch anlässlich dieser Begegnung war nicht davon auszugehen, dass es zu von Leverkusener Problemfans initiierten, hooligantypischen Auseinandersetzungen mit gleichgesinnten Anhängern des Heimvereines kommen würde.

Letztendlich reisten ca. 200 Anhänger des Gastvereines nach Newcastle, unter denen sich nur eine geringe Anzahl von Problemfans befand. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen verlief der gesamte Polizeieinsatz erwartungsgemäß störungsfrei.

6.7 EM-Qualifikationsspiel Schottland – Deutschland, 07.06.2003, in Glasgow

6.7.1 Erkenntnisse im Vorfeld der Begegnung

Für dieses Qualifikationsspiel zur EURO 2004 in Portugal wurden dem DFB vom schottischen Fußballverband insgesamt 6.600 Karten für den Vorverkauf zur Verfügung gestellt. Da die Kartennachfrage in Deutschland höher als das verfügbare Kontingent war, wurden die Eintrittskarten den Bestellern per Losverfahren zugeteilt.

Da sich erfahrungsgemäß weitere Anhänger auf anderen Wegen mit Karten versorgen bzw. auf den "Schwarzmarkt" am Spieltag hoffen würden, konnte davon ausgegangen werden, dass sich insgesamt ca. 10.000 deutsche Fußballfans zur Unterstützung der Mannschaft nach Schottland begeben würden.

Die Erkenntnismitteilungen der Polizeibehörden ließen erwarten, dass bis zu ca. 500 deutsche Personen der Kategorien B und C versuchen würden, zum o.g. Länderspiel anzureisen.

6.7.2 Maßnahmen in Deutschland

Um alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen zu können, bekannte deutsche Gewalttäter an der Ausreise zu hindern, bei denen Erkenntnisse über Reiseabsichten vorlagen bzw. unterstellt werden konnten, wurde auch anlässlich dieses Länderspieles die Umsetzung eines zwischen allen beteiligten Behörden und Organisationen abgestimmten Maßnahmenkonzeptes zur Gewährleistung der Sicherheit des Länderspieles angeregt.

Hierzu gehörten insbesondere die Durchführung von

- Gefährderansprachen
- Erteilung von Meldeauflagen,
- Anregung pass- bzw. ausweisbeschränkender Maßnahmen gegenüber den zuständigen Passbehörden,
- Abfahrtverhinderungen,
- weitere, nach eigener Beurteilung geeignete Maßnahmen
- konkrete Verhinderung des Grenzübertritts bzw. des Abfluges von deutschen Flughäfen durch den BGS.

6.7.3 Geschehensabläufe in Glasgow

Die ersten deutschen Fußballfans reisten bereits zwei Tage vor dem Länderspiel Richtung England und/oder Schottland. So waren nach Erkenntnissen der in Glasgow zur Unterstützung der Strathclyde Police eingesetzten deutschen Polizeibeamten am Vortag (06.06.2003) auf den Flughäfen Glasgow-Prestwick und Glasgow-International in zahlreichen Direkt- wie auch in Linienflügen (nach Umstieg an anderen britischen Flughäfen) mehrere hundert deutsche Fußballfans, darunter auch Personen aus den gewaltbereiten/gewalttätigen Szenen gelandet.

Mit Ausnahme einer ca. 30-köpfigen Gruppierung Mönchengladbacher Althooligans, die sich unmittelbar nach ihrer Ankunft noch im Flughafengebäude der Oberbekleidung entledigt und dort mit entblößtem Oberkörper lautstark: "Wir sind deutsch, wir sind deutsch" skandiert hatte, traten andere Gruppen im Flughafenbereich nicht anlassbezogen in Erscheinung.

Im Laufe dieses Tages hielten sich mehrere hundert deutsche Fußballfans in der Innenstadt von Glasgow, teilweise im Außenbereich von Kneipen und Cafés auf. Gegen Abend verlagerten sie ihre Standorte in diese Lokale, wobei sich ca. 50 deutsche Althooligans, darunter auch Personen aus Hamburg und Nürnberg, geschlossen in einer Kneipe aufhielten. Weitere deutsche Problemfans hatten sich in umliegende Pubs verteilt. Störungen im Zusammenhang mit der Anwesenheit von deutschen Personen der Kategorien B und C sind hierbei nicht bekannt geworden.

Das am Abend im ca. 40 km von Glasgow entfernten Kilmarnock ausgetragene U-21-Länderspiel zwischen Schottland und Deutschland wurde von insgesamt ca. 3.000 Zuschauern besucht, unter denen sich ca. 1.000 deutsche Fußballfans befanden. Trotz der Anwesenheit von ca. 40 deutschen Personen der Kategorie B kam es auch dort nicht zu Störungen.

Der Großteil aller deutschen Zuschauer reiste am Spieltag selber an, wobei die Anreise überwiegend in Flugzeugen und Reisebussen, aber auch individuell in PKW erfolgte. Bei den Flugreisenden wurden wiederum hauptsächlich kleinere deutsche Abflughäfen genutzt, von denen aus "Billigfluglinien" nach Großbritannien starten.

In der Glasgower Innenstadt hielten sich während der Vorspielphase seit den Vormittagsstunden sowohl schottische als auch deutsche Fans in zahlreichen Gaststätten, Kneipen/Pubs oder Cafés auf. Hier war ein allgemein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Personen beider Nationalitäten festzustellen. Zu Störungen kam es nicht.

Im Zuge weiterer Aufklärungsmaßnahmen wurden in zwei Pubs größere Gruppen deutscher Personen der Kategorie C festgestellt. So hielten sich in einem in der Innenstadt gelegenen Pub insgesamt ca. 200 Personen (Anhänger beider Nationalmannschaften) auf, die dort die Vorspielphase störungsfrei verbrachten. In diesem Pub befanden sich auch ca. 65 deutsche Personen der Kategorie C, wobei jeweils ca. 20 Personen aus Hamburg und Mönchengladbach kamen und die übrigen Personen zahlreichen anderen Standorten zuzurechnen waren.

Ab ca. 15:00 Uhr begann der Zulauf zum etwas außerhalb der Innenstadt gelegenen Stadion "Hampden Park". Auch die in der vorgenannten Gaststätte festgestellten deutschen Personen der Kategorie C bewegten sich von diesem Zeitpunkt an in Kleingruppen in Richtung Stadion. In der gesamten Vorspielphase kam es im Zusammenhang mit der Anwesenheit von deutschen Staatsangehörigen nicht zu anlassbezogenen Vorkommnissen.

Insgesamt befanden sich ca. 52.000 Zuschauer im Stadion, darunter ca. 6.000 bis 7.000 deutsche Anhänger, von denen zusammen ca. 160 bis 200 Personen den Kategorien B und C zuzurechnen waren.

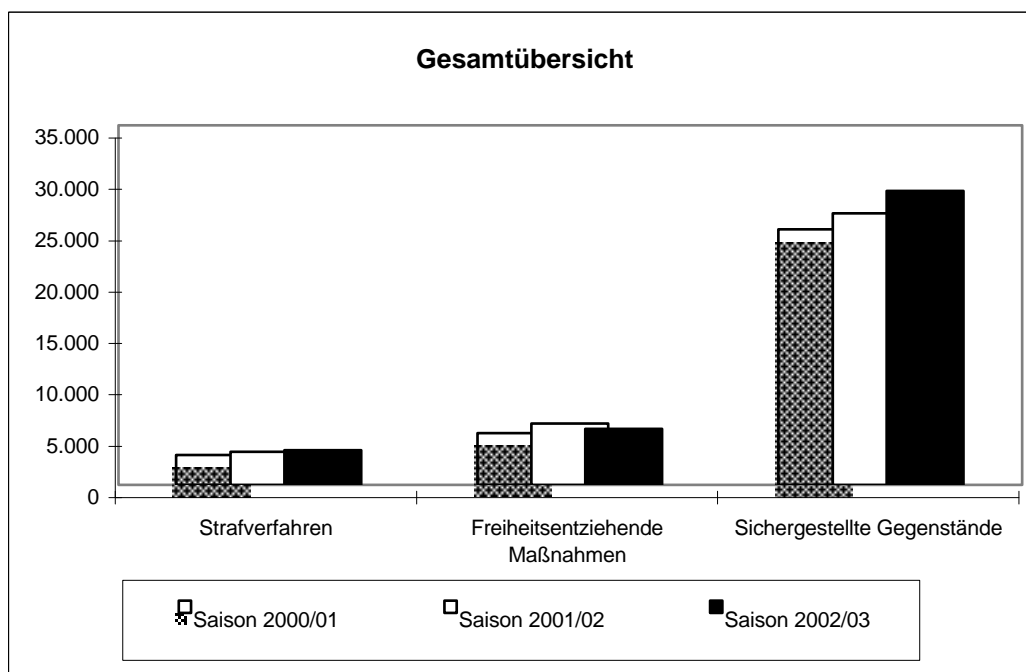
Sowohl während der Spiel- als auch der Nachspielphase, die zum Teil in der Innenstadt von Glasgow bis in die Nachtstunden andauerte, kam es nicht zu anlassbezogenen Ereignissen. Im Gegenteil, auch hierbei wurde erneut beobachtet, dass schottische und deutsche Fans dieselben Gaststätten aufsuchten und sich dort freundschaftlich miteinander unterhielten oder sogar verbrüderten. Nach Informationen der Strathclyde Police kam es an allen Einsatztagen nicht zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen deutsche Staatsangehörige.

Gesamtübersicht

Angaben zu den Spielen:

Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
Strafverfahren	2.901	3.232	3.389
Freiheitsentziehende Maßnahmen	5.048	5.982	5.475
Sichergestellte Gegenstände	24857*	26408**	28625***

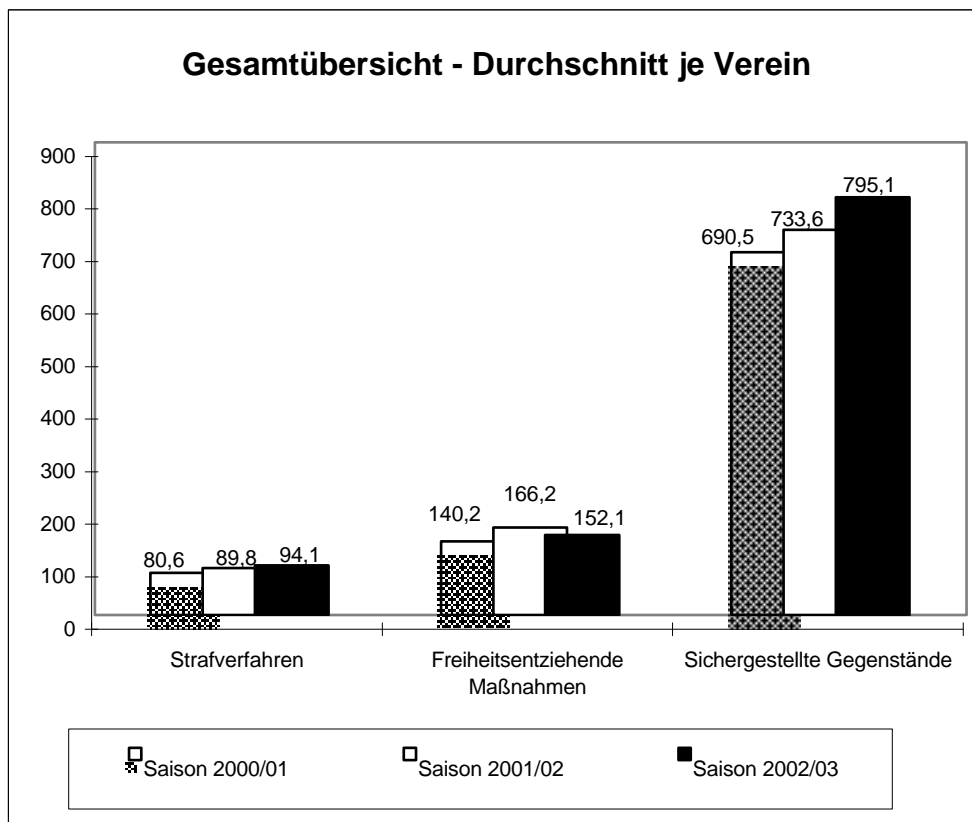


* Darunter aus Reutlingen 3.534 und aus Freiburg 2.984 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

** Darunter aus Rostock 4.795 und aus Freiburg 4.590 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Rostock 5.261 und aus Freiburg 4.860 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Durchschnitt je Verein			
	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
Strafverfahren	80,6	89,8	94,1
Freiheitsentziehende Maßnahmen	140,2	166,2	152,1
Sichergestellte Gegenstände	690,5	733,6	795,1



Gesamtübersicht

11-Jahresvergleich

Gesamtzahlen			
	Saison 1992/93	Saison 1993/94	Saison 1994/95
Strafverfahren	3.072	2.264	3.121
Freiheitsentziehende Maßnahmen	7.095	5.004	5.818
Arbeitsstunden (Länderpolizeien)	917.685	760.000	647.200
Arbeitsstunden (Bundesgrenzschutz)	229.693	201.000	174.000
Arbeitsstunden (Gesamt)	1.147.378	961.000	821.200

	Saison 1995/96	Saison 1996/97	Saison 1997/98
Strafverfahren	2.831	2.659	3.089
Freiheitsentziehende Maßnahmen	6.086	6.706	6.283
Arbeitsstunden (Länderpolizeien)	735.000	689.000	670.000
Arbeitsstunden (Bundesgrenzschutz)	158.000	207.000	176.000
Arbeitsstunden (Gesamt)	893.000	896.000	846.000

	Saison 1998/99	Saison 1999/2000	Saison 2000/01
Strafverfahren	2.925	2.726	2.901
Freiheitsentziehende Maßnahmen	7.225	5.096	5.048
Arbeitsstunden (Länderpolizeien)	608.000	766.000	719.600
Arbeitsstunden (Bundesgrenzschutz)	201.000	251.000	208.600
Arbeitsstunden (Gesamt)	809.000	1.017.000	928.200

	Saison 2001/02	Saison 2002/03
Strafverfahren	3.232	3.389
Freiheitsentziehende Maßnahmen	5.982	5.475
Arbeitsstunden (Länderpolizeien)	765.100	703.853
Arbeitsstunden (Bundesgrenzschutz)	201.200	197.035
Arbeitsstunden (Gesamt)	966.300	900.888

Strafverfahren (Saison 2002/03)

Anzahl der Strafverfahren

	Bundesliga	2. Bundesliga	B G S
Tötungsdelikte	0	0	0
Körperverletzung	636	150	125
Widerstand	117	25	35
Landfriedensbruch	128	40	19
Sachbeschädigung	158	64	154
Diebstahl	125	53	25
Raub	23	6	2

Hausfriedensbruch	214	48	0
Erschleichen von Leistungen	63	7	2
Verstoß gg. WaffG	25	13	2
§ 86 a StGB	125	26	12
Bedrohung/Nötigung	29	7	7
Verstoß gg. BtMG	98	87	21
Verstoß gg. SprengG	84	42	5

Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	323	114	150
---	-----	-----	-----

Gesamt **2148** **682** **559**

Summe der Bundesligen: 2.830

Summe Bereich BGS 559

Gesamtsumme aller Strafverfahren **3.389**

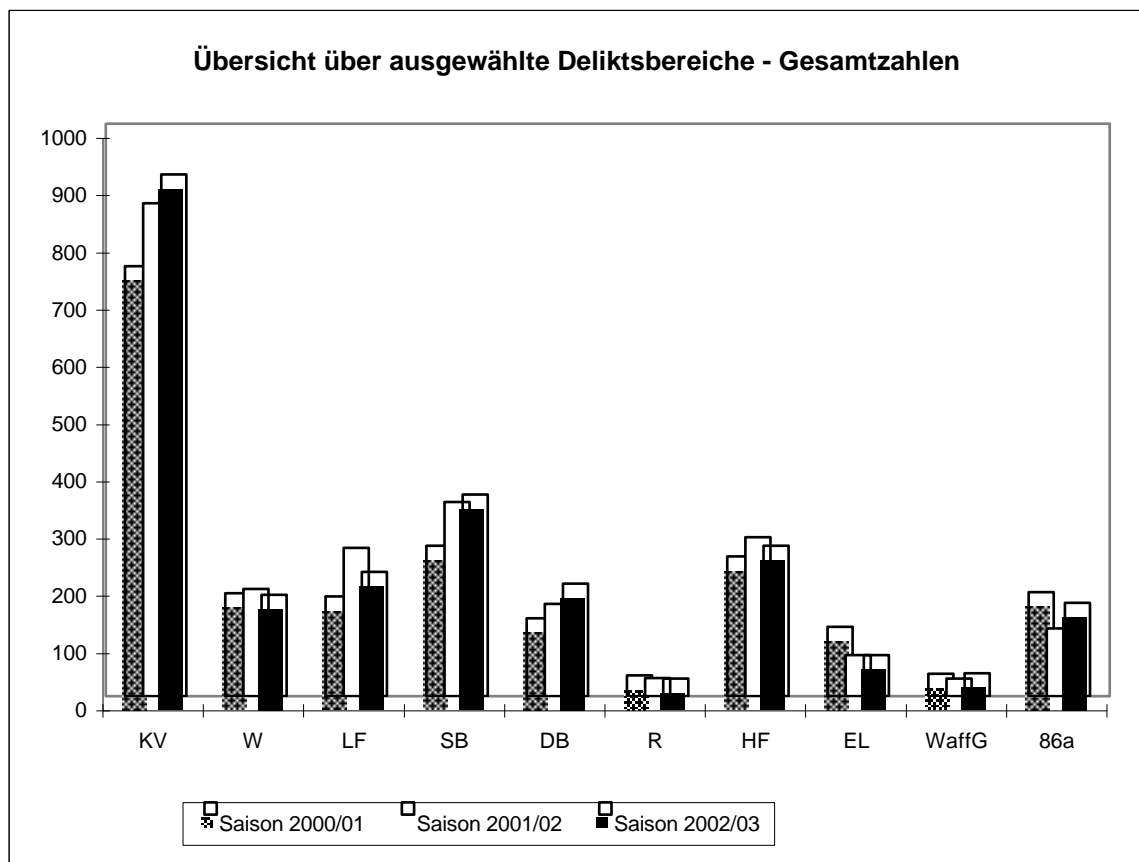
(Saison 01/02 3232)

(Saison 00/01 2901)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

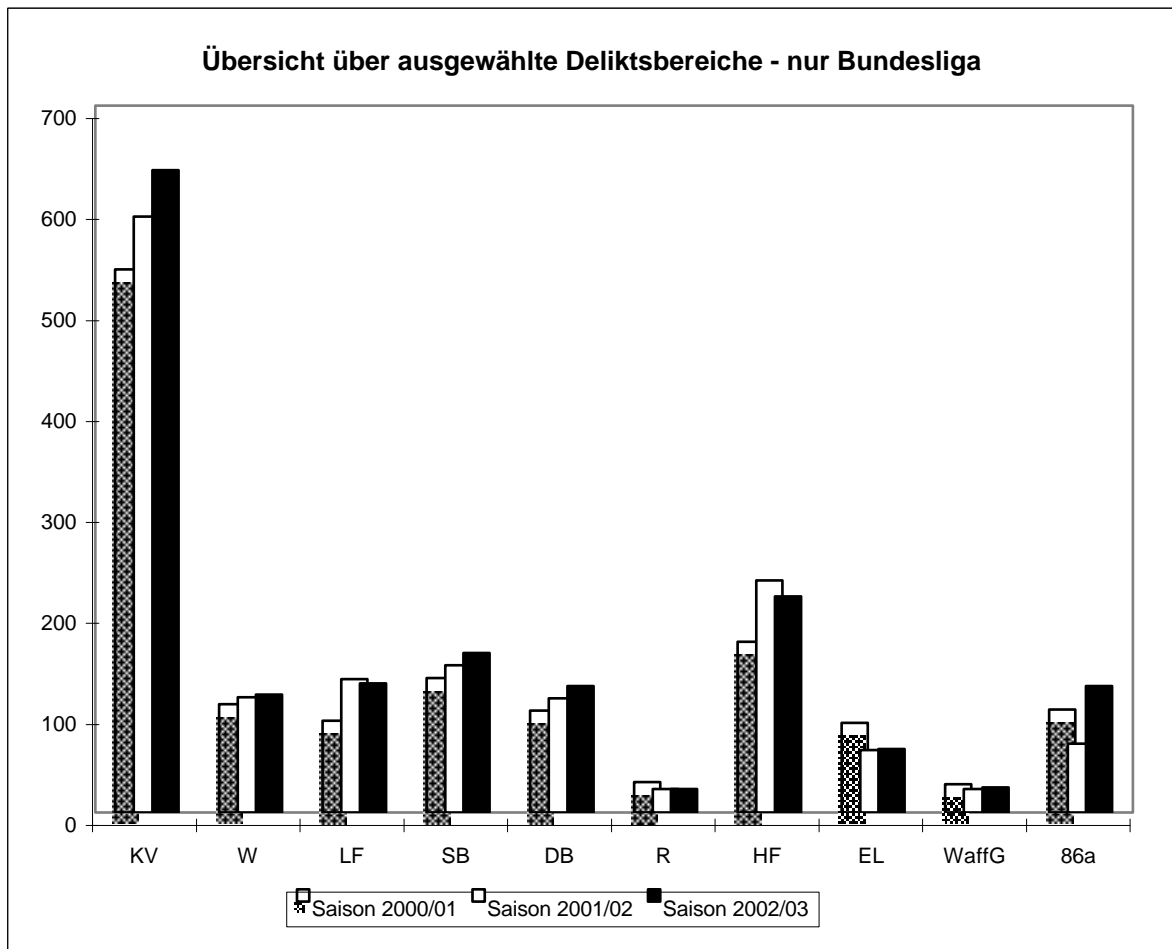
Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen

	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
Tötungsdelikte (T)	0	1	0
Körperverletzung (KV)	751	861	911
Widerstand (W)	180	187	177
Landfriedensbruch (LF)	174	259	217
Sachbeschädigung (SB)	263	339	352
Diebstahl (DB)	136	161	197
Raub (R)	36	32	31
Hausfriedensbruch (HF)	244	278	263
Erschleichen von Leistungen (EL)	121	72	72
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	39	31	40
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	182	118	163



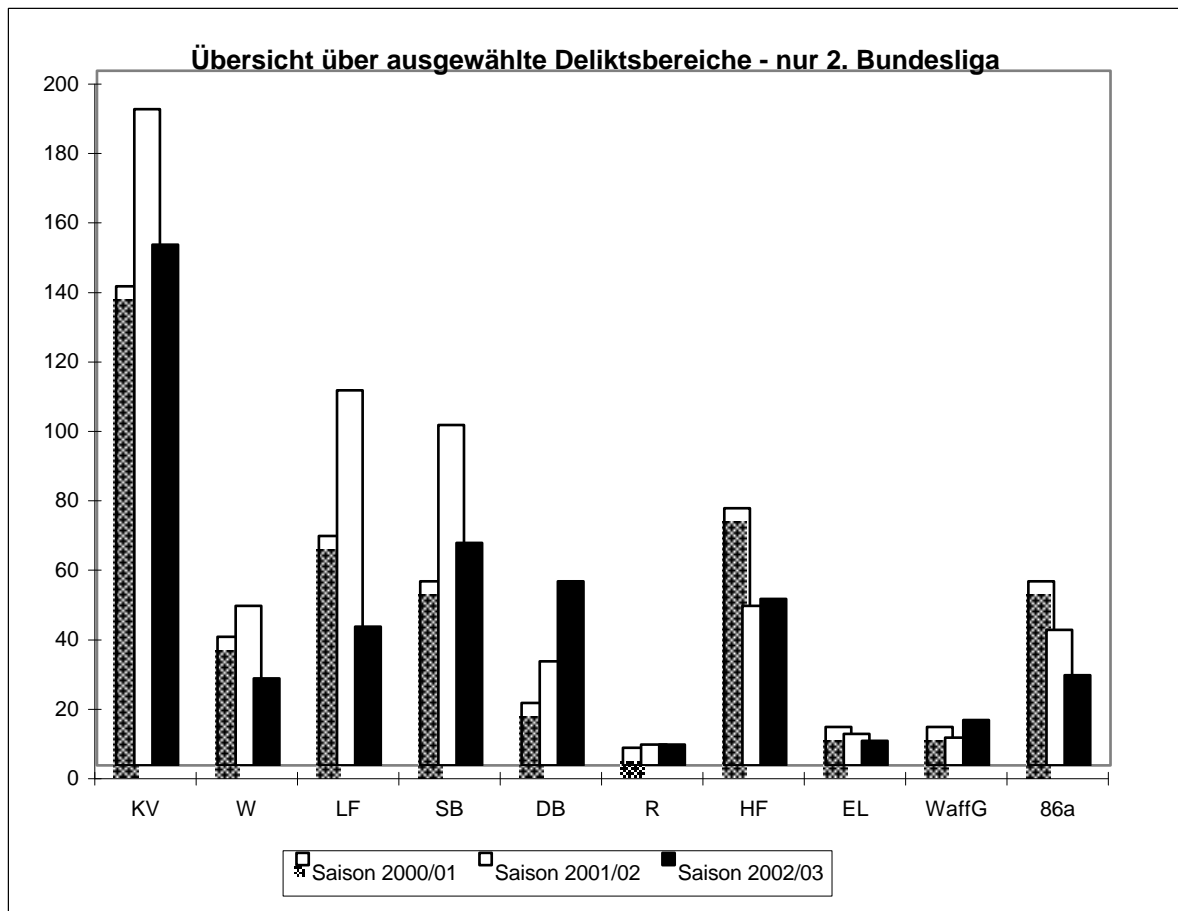
Bundesliga

	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
Tötungsdelikte (T)	0	1	0
Körperverletzung (KV)	538	590	636
Widerstand (W)	107	114	117
Landfriedensbruch (LF)	91	132	128
Sachbeschädigung (SB)	133	146	158
Diebstahl (DB)	101	113	125
Raub (R)	30	23	23
Hausfriedensbruch (HF)	169	230	214
Erschleichen von Leistungen (EL)	89	62	63
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	28	23	25
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	102	68	125



2. Bundesliga

	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
Tötungsdelikte (T)	0	0	0
Körperverletzung (KV)	138	189	150
Widerstand (W)	37	46	25
Landfriedensbruch (LF)	66	108	40
Sachbeschädigung (SB)	53	98	64
Diebstahl (DB)	18	30	53
Raub (R)	5	6	6
Hausfriedensbruch (HF)	74	46	48
Erschleichen von Leistungen (EL)	11	9	7
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	11	8	13
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	53	39	26



Gesamtzahl der in den Austragungsorten beider Profiligen und der durch den BGS angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Saison 2002/03)

	strafprozessual	polizeirechtlich
10 - 13 Jahre	15	8
14 - 17 Jahre	280	233
18 - 20 Jahre	609	600
21 - 25 Jahre	817	842
26 - 30 Jahre	489	518
31 Jahre und älter	480	419

Zwischensumme	2.690	2.620
---------------	-------	-------

Zwischensumme gesamt 5.310

ohne Altersangabe	6	159
-------------------	---	-----

Zwischensumme	2.696	2.779
---------------	-------	-------

Gesamtsumme 5.475

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht

Datenbasis

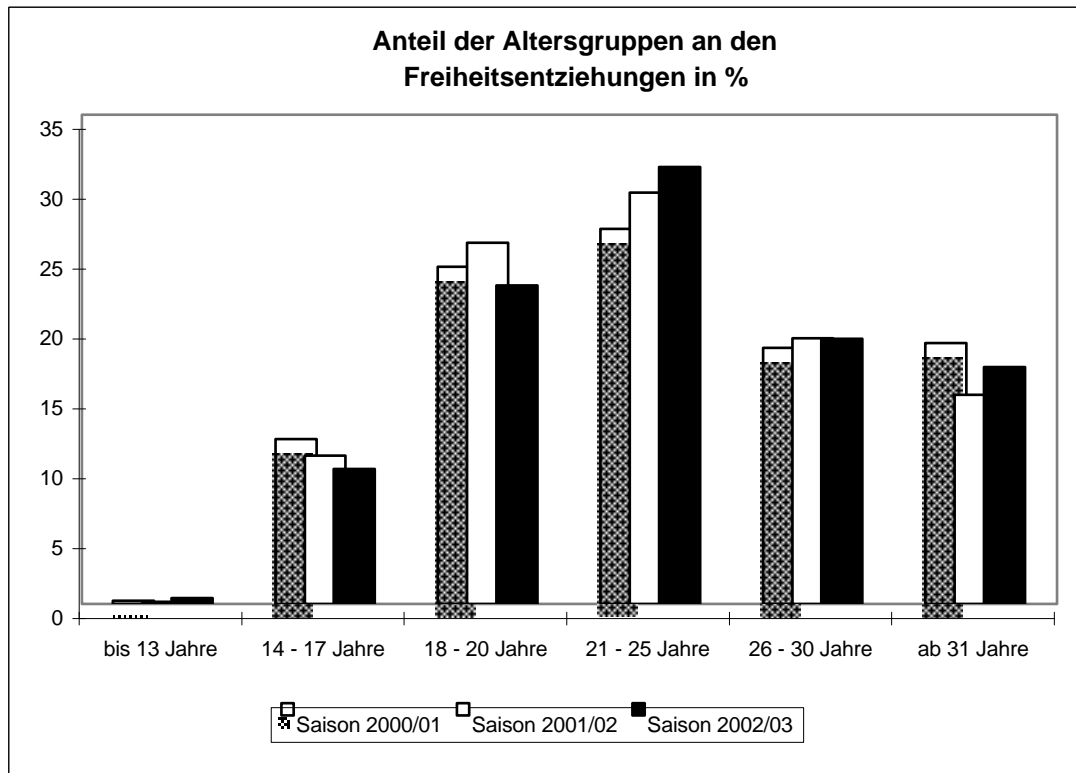
Saison 2000/01: 5.048 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 4.947 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2001/02: 5.982 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 5.890 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2002/03: 5.475 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 5.310 nach Altersgruppen auswertbar

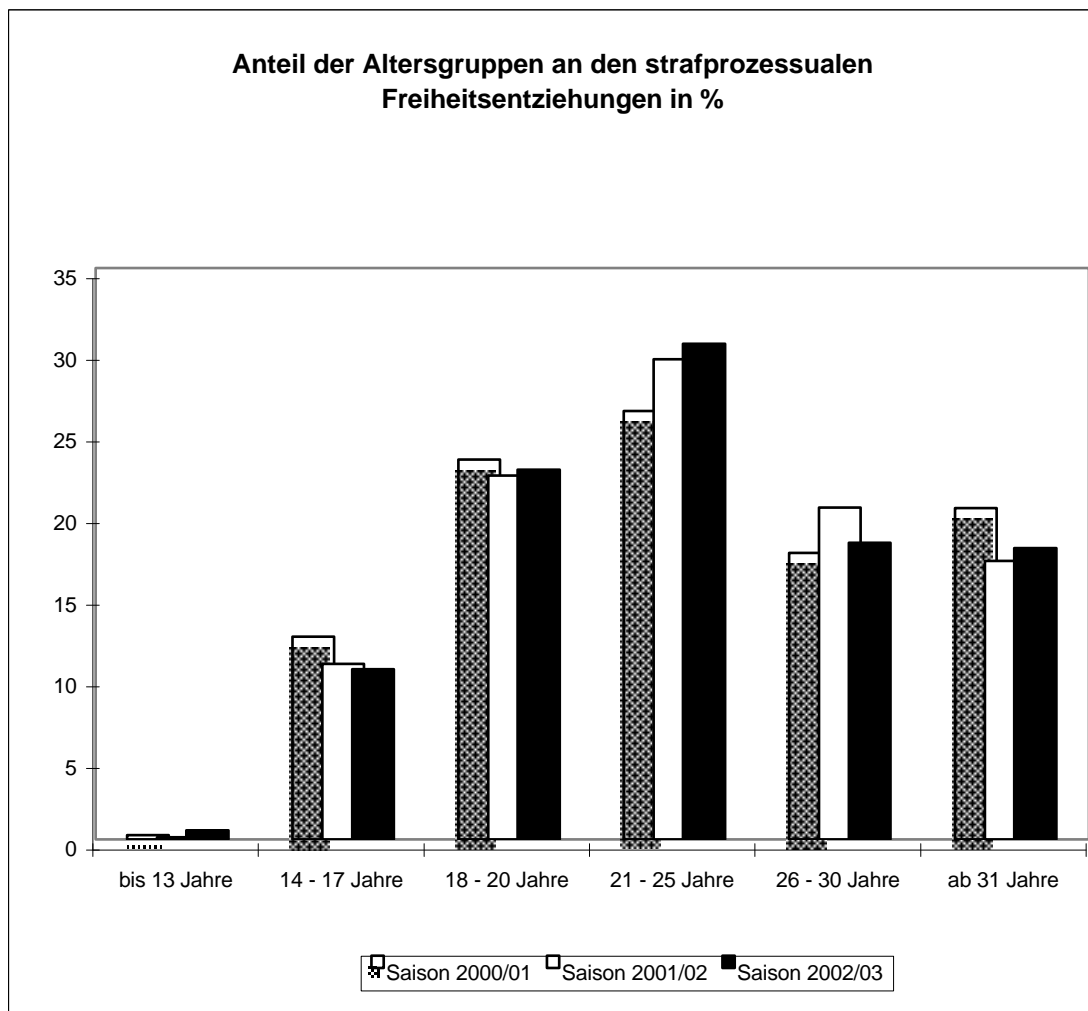
Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
bis 13 Jahre	0,22	0,14	0,43
14 - 17 Jahre	11,81	10,61	9,66
18 - 20 Jahre	24,14	25,86	22,77
21 - 25 Jahre	26,84	29,42	31,24
26 - 30 Jahre	18,31	19,00	18,96
ab 31 Jahre	18,68	14,97	16,93



Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
bis 13 Jahre	0,26	0,14	0,56
14 - 17 Jahre	12,40	10,75	10,41
18 - 20 Jahre	23,26	22,30	22,64
21 - 25 Jahre	26,25	29,41	30,37
26 - 30 Jahre	17,53	20,34	18,18
ab 31 Jahre	20,30	17,05	17,84



Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2000/01	Saison 2001/02	Saison 2002/03
bis 13 Jahre	0,18	0,13	0,31
14 - 17 Jahre	11,08	10,48	8,89
18 - 20 Jahre	25,20	29,20	22,90
21 - 25 Jahre	27,57	29,43	32,14
26 - 30 Jahre	19,26	17,73	19,77
ab 31 Jahre	16,71	13,02	15,99

